

Bis 31. Januar senden an:

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit
und Fischerei MV - Abt. Fischerei und Fischwirtschaft
18003 Rostock, PF 102064

Eingangsvermerk der Behörde

Binnenfischerei und Aquakultur M-V Betriebsstatistik

Meldung für das Jahr:

Tab.1

1	Name des Unternehmens				
2	Name, Vorname (Betriebsinhaber / Geschäftsführer)				
3	Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail				
4	Betriebsart <small>(Zutreffendes ankreuzen, auch mehrfach)</small>	<input type="checkbox"/> Seenfischerei	<input type="checkbox"/> Flussfischerei	<input type="checkbox"/> Teichwirtschaft	<input type="checkbox"/> Angelteich
		<input type="checkbox"/> Aquakultur Gehege	<input type="checkbox"/> Aquakultur Rinnen, Becken		<input type="checkbox"/> Aquakultur Kreislaufanlagen
5	Unternehmensform <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	<input type="checkbox"/> Einzel-/ Familienbetrieb		<input type="checkbox"/> GmbH	<input type="checkbox"/> GbR
		<input type="checkbox"/> Genossenschaft (e.G.)		<input type="checkbox"/> landwirtschaftl. Betrieb	<input type="checkbox"/> sonstige
6	Erwerbsform <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	<input type="checkbox"/> Haupterwerb <small>mehr als 50 % der Einnahmen aus Fischerei/Aquakultur/Angelteich</small>		<input type="checkbox"/> Nebenerwerb	
7	Beschäftigte / Mitarbeiter <small>(inkl. Unternehmer) (Anzahl)</small>	gesamt		davon in der Fischerei	davon Lehrlinge
8	Ausgabe von Angelerlaubnissen <small>(Anzahl)</small>	Tages- karten	Wochen- karten	Monats- karten	Jahres- karten
9	Fischereischäden	Gerätediebstahl, Beschädigung	Diebstahl von Fisch	durch fisch- fressende Tiere	durch Fischsterben
	Schadenshöhe <small>(geschätzt in Euro)</small>				

Tab.2 Nur eigene Erzeugung!

Preise / Erlöse inkl. Mehrwertsteuer!

1	2	3	4	5		
	Fischart	Fang kg	Teich- wirtschaft kg	sonstige Aquakultur kg	Verkaufspreis - Rohware - Euro/kg (inkl. MwSt)	Gesamterlös Euro (inkl. MwSt.)
1	Aal – nur Gelbaal					
1a	Aal – nur Blankaal					
2	Barsch					
3	Hecht					
4	Zander					
5	Maräne, Große					
6	Maräne, Kleine					
7	Schlei					
8	Quappe					
9	Wels (<i>Silurus glanis</i>) ^a					
10	Karpfen					
11	Blei					
12	Plötz					
13	Regenbogenforelle					
14						
15						
16						
17						
18	Pflanzenfresser					
19	sonst. Speisefische					
20	Futterfisch					
21	Edelkrebs (<i>A. astacus</i>)					
22	sonst. Krebse (gesamt)					

In den Zeilen 14 bis 17 sind Fänge weiterer Fischarten einzutragen; Fortsetzung bei Bedarf auf der Rückseite.

^a Hier nur Europäischer Wels! Andere Arten wie z.B. *Clarias* gesondert in Zeile 14 – 17 oder 23-30 erfassen.

Tab.2 Forts.

Preise / Erlöse inkl. Mehrwertsteuer!

1	2	3	4	5		
	Fischart	Fang kg	Teich- wirtschaft kg	sonstige Aquakultur kg	Verkaufspreis - Rohware - Euro/kg (inkl. MwSt)	Gesamterlös Euro (inkl. MwSt.)
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						

In den Zeilen 23 bis 30 sind Fänge weiterer Fischarten einzutragen.

Tab.3: Satzische – Nur eigene Erzeugung!

1	2	3	4	5	6	7	
	Fischart	Sortierung (z.B. S ₁ , S ₂ , H ₁)	Fang	Aquakultur, Teich- wirtschaft	Einheit (kg oder Stückzahl)	Vermarktung Gesamterlös Euro (inkl. MwSt.)	oder Eigen bedarf
31							<input type="checkbox"/>
32							<input type="checkbox"/>
33							<input type="checkbox"/>
34							<input type="checkbox"/>
35							<input type="checkbox"/>
36							<input type="checkbox"/>
37							<input type="checkbox"/>
38							<input type="checkbox"/>
39							<input type="checkbox"/>
40							<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Angaben bitte unter Bezug auf die jeweilige Tabelle und Zeile auf einem gesonderten Blatt angeben.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
Unterschrift

Erläuterungen zur Betriebsstatistik

Die Betriebsstatistik wird zusammen mit der gewässerbezogenen Fischereistatistik bei den Unternehmen abgefragt.

Dieser Meldebogen ist für jedes Berichtsjahr vollständig ausgefüllt bis zum 31. Januar des Folgejahres bei der oberen Fischereibehörde (LALLF M-V) abzugeben.

Die Daten aus der Tabelle 2 und 3 sind zusammengefasste Daten des Unternehmens für alle bewirtschafteten Gewässer, für die eine Einzelberichtspflicht nach § 10 Binnenfischerei-Verordnung M-V besteht.

Fehlende, unvollständige oder verspätete Meldungen können gem. § 12 (1) Nr. 10 Binnenfischerei-Verordnung M-V (geändert am 22. Oktober 2009, GVOBl. M-V, S. 641) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Daten werden u.a. für statistische Auswertungen des Landes M-V sowie für den jährlichen Bericht für die deutsche Binnenfischerei benötigt.